

# Foshield®

Pfl. Reg. Nr. 4346

Versandgebinde/Handelsform:  
10 l

**Foshield ist ein vollsystemisch protektiv und kurativ wirkendes Fungizid zur Bekämpfung des Falschen Mehltaus in Weinreben.**

**Abgabe** Sachkundenachweis  
**Wasserlösliches Konzentrat (SL)**

## Registrierungsbereich

### 1. Indikation:

**In Weinreben gegen Falscher Mehltau zur Befallsminderung** mit max. 4l/ha bei Infektionsgefahr bzw. ab Wandiensthinweis ab BBCH 15 (5. Laubblatt entfaltet). Max. 6x im Abstand von mind. 10 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist 14 Tage.

Einschränkung: Nutzung als Tafel- oder Keltertrauben

### Wirkungsweise

Foshield ist ein vollsystemisch protektiv und kurativ wirkendes Fungizid mit dem Wirkstoff Kaliumphosphonat zur Bekämpfung des Falschen Mehltaus (*Plasmopara viticola*) in Weinreben. Foshield wirkt indirekt, indem es das natürliche Abwehrsystem der Pflanze unterstützt, und es wirkt direkt gegen das Wachstum von Pilzen, indem es die Sporenceimung hemmt. WMFP7: Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): P7

### Anwendungsbestimmungen:

Mischbarkeit: Unsere Produkte sind mit den gängigen Pflanzenschutzmitteln mischbar. Da jedoch nicht alle in der Praxis auftretenden Einflüsse voraussehbar sind, ist in jedem Fall ein Mischversuch mit kleinen Mengen der für die Spritzung vorgesehenen Produkte zweckmäßig. Bei Mischungen mit Blattdüngern oder Pflanzenschutzmitteln die Spritze zu 2/3 mit Wasser befüllen und die Produkte einzeln zugeben. Dieses Produkt stets mit Wasser verdünnt als letzte Komponente beifügen. Unter ständigem Rühren sofort ausbringen.

**Lagerung und Handhabung:** Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen bei Raumtemperatur lagern. Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln und für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern. Nicht zusammen mit starken Säuren und starken Alkalien lagern. Vor extremen Temperaturen und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

**Entsorgung:** Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen, nicht in den Ausguss oder das WC leeren. Zu Problemstoffsammelstelle bringen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. (Abfallschlüsselnummer: 53103).

**Erste Hilfe Maßnahmen: Allgemeine Hinweise:** Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. **Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. **Nach Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Haut mit viel Wasser und Seife gründlich abspülen. Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen. **Nach Augenkontakt:** Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt hinzuziehen. **Nach Verschlucken:** Mund mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltendem Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist oder Krämpfe hat. **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe:** Behandlung symptomatisch.

Vergiftungsinformationszentrale: Tel. 01/4064343

SF275-4WE: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 4 Tagen nach der Anwendung in Weinbau lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden. SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden. SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln. NG402: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch oder Direktsaatverfahren erfolgt.

**Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:**

<b>Wirkstoff</b> Kaliumphosphonat 726 g/l (51,57 %)	<b>Produkttyp</b> Fungizid
<b>Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!</b>	Wasserlösliches Konzentrat (SL)

**Gefahrenhinweise (H-Sätze)** -

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten.

**Sicherheitshinweise (P-Sätze)** 101, 102, 270, 501

**Ergänzende Gefahrenmerkmale** EUH401

**Weitere Sicherheitshinweise (S-Sätze)** SP1, SPe4

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Oberflächengewässern einzuhalten. Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 10 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abtriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

**Sonstige Auflagen und Hinweise:** Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Fungicide Resistance Action Committee (FRAC): Wirkmechanismus (FRAC CODE): P07

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit Wirkstoffen aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden. Durch die Anwendung des Pflanzenschutzmittels kann eine Beeinträchtigung von Verarbeitungsprozessen nicht ausgeschlossen werden. Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen Arbeitskleidung tragen.

Der maximale Mittelaufwand darf 18 L/ha pro Jahr nicht überschreiten.

**Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher**

Desarrollo Agrícola y Minero S.A (DAYMSA), Camino de Enmedio 120 50013 Zaragoza, Spanien

**Vertrieb bzw. Verantwortlicher Inverkehrbringer**

Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6, 1010 Wien, Tel. 059977-40